



vertraulich

CDU-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Peter Krüger

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften
GZ: (GB 6) 61

Datum: 26. APR. 2021

Rahmenplanung Nr. 787 Seidnitz/Tolkewitz
mAF0101/21

Sehr geehrter Herr Krüger

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 25. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

„...im Januar 2012 beschloss der Bauausschuss die Durchführung eines Werkstattverfahrens für das Gebiet zwischen Kipsdorfer, Marienberger und Liebenauer Straße zur Aufstellung eines Rahmenplans. Nach einer entsprechenden Jury-Befassung im Jahr 2013 wurde 2015 der Aufstellungsbeschluss für den Rahmenplan Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ gefasst. Infolge weitestgehenden Stillstands beauftragte Sie der Stadtrat im Juni 2018, die Planungen voranzutreiben und entsprechende Projekte zu priorisieren.“

Bitte lassen Sie mich kurz auf Ihre Aussage eingehen, dass zwischen dem Aufstellungsbeschluss zur Rahmenplanung vom 2. März 2016 bis zum Stadtratsbeschluss vom 13. Juni 2018 weitestgehend Stillstand herrschte. Dieser Eindruck ist unbegründet, denn in diesem Zeitraum trieben die städtischen Ämter gemeinsam mit der STESAD und DVB AG maßgeblich den Ausbau der verkehrlichen Infrastruktur (Wehlener Straße, Schlömilchstraße, Kipsdorfer Straße, Gleisschleife Schlömilchstraße), die Herstellung der Schulwegsicherheit, die Errichtung eines der größten Schulstandorte Dresdens (Gymnasiums und Oberschule Tolkewitz) mit den Sportanlagen sowie die Sanierung der denkmalgeschützten Gebäude westlich der Schlömilchstraße voran. Für diese Maßnahmen, welche in Teilen auch als erster Entwicklungsschritt in der „Phase 1“ zur Rahmenplanung genannt sind, mussten die unterschiedlichen Planungen die entsprechenden Leistungsphasen durchlaufen und die Finanzierung dieser Maßnahmen geklärt werden.

„Ich bitte Sie dazu um die Beantwortung der folgenden Fragen:

„Wie ist der aktuelle Sachstand der Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“?“

Mit dem Beschluss A0377/17 zu dem Thema „Schaffung eines Ortskerns für Tolkewitz – Rahmenplanung Nr. 787 Seidnitz/Tolkewitz jetzt vorantreiben“ wurde die Verwaltung u. a. damit beauftragt, die damit verbundenen Projekte stärker zu priorisieren und ggf. den Geltungsbereich dafür gebietsplanerisch weiter zu untergliedern.

Diesem Auftrag kam die Stadtverwaltung mit dem Aufstellungsbeschluss V2572/18 vom 7. November 2018 zum Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße nach.

Ferner beschloss der Stadtrat am 6. Juni 2019 die Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13 Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße und billigte die Begründung hierzu.

Darüber hinaus fanden mit den Grundstückseigentümern Abstimmungsgespräche statt. Zur Qualifizierung der städtebaulich-freiraumplanerischen Konzeption im Bebauungsplangebiet Nr. 3038 wurde unter Beteiligung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz und Vertretern der politischen Gremien im letzten Jahr eine Mehrfachbeauftragung durchgeführt. Im November 2020 fand die Juriesitzung statt. Der ausgewählte Entwurf wird nun unter Beachtung der Juryempfehlungen überarbeitet und anschließend der Öffentlichkeit zur Beteiligung vorgestellt.

Für den Standort Altenberger Straße 83 führte die Landeshauptstadt Dresden eine Konzeptbeschreibung zur Errichtung und Betreibung einer allgemeinbildenden Schule durch. Die eingereichten Gebote sind ausgewertet. Gegenwärtig laufen die Abstimmungen zum Erbbaurechtsvertrag und die Beschlussvorlage für die Vergabe des Erbbaurechts wird erarbeitet.

Um den zukünftigen Erschließungsanforderungen innerhalb des gesamten Rahmenplangebietes gerecht zu werden, entwickelte das Stadtplanungsamt eine Erschließungskonzeption (Verkehr).

„Womit erklären Sie die in meinen Augen extrem langen Bearbeitungszeiten?“

Das Gebiet der Rahmenplanung Nr. 787 „Seidnitz/Tolkewitz“ besitzt eine Größe von annähernd 49 Hektar. Um diesen gesamten Bereich schrittweise gezielt und im Sinne einer nachhaltigen Stadtplanung entwickeln zu können, müssen die verschiedenen Entwicklungsphasen fortgeschrieben, miteinander verzahnt und finanziert werden. Hinzu kommt, dass neben der Schaffung von Baurecht die einzelnen Projekte/Vorhaben weiter zu qualifizieren und in Einklang mit den öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu bringen sind.

Als konkretes Beispiel möchte ich das Freiwerden der Gärtnereiflächen nennen. Denn die Neuordnung dieser Flächen sollte ursprünglich erst in der letzten Phase 4 erfolgen. Sie wurde jedoch aufgrund der absehbaren Entwicklung vorgezogen, um zeitnah die städtebauliche Neustrukturierung in diesem Bereich zu ermöglichen.

„Wann rechnen Sie mit dem Baubeginn in diesem Gebiet?“

Mit der Errichtung des Schulcampus Tolkewitz, dem grundlegenden Ausbau der Erschließung sowie der Sanierung des denkmalgeschützten Bestandes westlich der Schlömilchstraße erfolgte bereits der Baubeginn im Rahmenplangebiet.

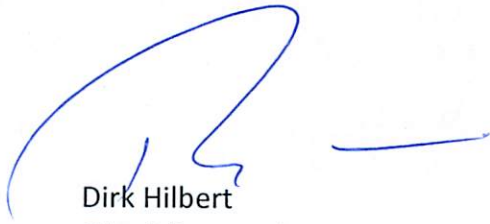
Ein nächster großer Entwicklungsschritt wird dann realisiert, wenn der Bebauungsplan Nr. 3038, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße seine Rechtskraft erlangt. Denn ab diesem Zeitpunkt kann in diesem Bereich – voraussichtlich ab dem

Jahr 2023 – der Baubeginn des neuen Wohngebietes erfolgen. Für den Schulstandort Altenberger Straße 83 gehe ich aktuell davon aus, dass der Bau im Jahr 2022 beginnt.

Mit freundlichen Grüßen


Stephan Kühn

Kenntnisnahme:


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister